

Prüfbericht

**„Stadtwerke München GmbH, SWM-Services,
Münchner Stadtentwässerung - Schmutzwassergebühren -
Teilbericht 4: Nachschauprüfung“, Ziffer 4.1.2
aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 16.04.2013**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00475

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 22.07.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass der Stadtratsbefassung

Im o. g. Prüfbericht (Az. 9633.02_PG2_017_11) stellte das Revisionsamt unter Ziffer 4.1.2 fest, dass bei der Veranlagung von Anlagen der Stadtwerke München GmbH (SWM) zur Schmutzwassergebühr z. B. Kraftwerke, U-Bahnhöfe, Betriebshöfe etc. die SWM als Gebührenschildnerin in einigen Fällen keine Ablesung der Zählerstände durchführt. Stattdessen rechnet die SWM die Zählerstände hoch. Hochrechnungen der Wasserzählerstände betrachtet das Revisionsamt als Schätzungen und daher nicht mit dem aktuellen Schmutzwassergebührenrecht vereinbar.

Das Revisionsamt empfahl deshalb der Münchner Stadtentwässerung (MSE), künftig die Übereinstimmung von Ablese- und Abrechnungsdatum bei Anlagen der SWM mittels Stichproben zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass keine Hochrechnungen der Zählerstände, sondern tatsächliche Ablesewerte geliefert werden.

Da die MSE zu Beginn des Jahres 2013 organisatorisch noch nicht in der Lage war, die empfohlenen Kontrollen zu gewährleisten, war nach Wunsch des Büros des Oberbürgermeisters und aus Sicht des Revisionsamtes eine Befassung des Stadtentwässerungsausschusses mit dem konkreten Stand und dem Fortschritt der weiteren Entwicklung der Umsetzung der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) sowie mit den von der MSE ergriffenen Maßnahmen geboten.

2. Von der Münchner Stadtentwässerung ergriffene Maßnahmen

Da Gebührenschildner keine Schätzungen der Zählerstände vornehmen dürfen, muss die SWM sicherstellen, dass zum jeweiligen Ende des Abrechnungszeitraums eine Ablesung und keine Hochrechnung bei jedem Vertragskonto zum Stichtag erfolgt.

In der Nachschauprüfung 2012 weist das Revisionsamt darauf hin, dass die MSE diesen Sachverhalt „noch nicht im Blick“ hat. Seitdem sind nun folgende Maßnahmen ergriffen worden:

Mit Schreiben der MSE vom 24.06.2013 wird die SWM aufgefordert, die der Abrechnung von Schmutzwassergebühren zu Grunde zu legenden Zählerstände für SWM-eigene Anlagen zwingend durch tatsächliche Ablesung zum Stichtag festzustellen.

Zudem hat die MSE zur Überprüfung der Zählerstände bei den SWM-Anlagen ein stichprobenartiges Kontrollverfahren eingeführt. Auf der Grundlage einer von der SWM erhaltenen Liste mit allen SWM-Anlagen und nach Zuordnung der im SAP angelegten Zählernummern erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle von Zählerständen vor Ort.

Aktuell wurden bereits Zählerstände in den beiden großen Heizkraftwerken Nord und Süd, in drei kleineren Heizkraftwerken, ausgewählten U-Bahn-Stationen und mehreren städtischen Bädern zum jeweiligen Stichtag durch die MSE abgelesen. Insgesamt wurden von den über 300 SWM-eigenen Anlagen ca. 15 % zum Stichtag in 2013 geprüft. Die erfassten Zählerstände werden anschließend mit den von der SWM abgerechneten Mengen abgeglichen.

Das neue Verfahren läuft gut. In der Regel stimmen die überprüften und abgerechneten Mengen überein. Die SWM zeigt sich kooperativ und ermöglicht bisher alle durch die MSE gewünschten Zählerkontrollen.

Damit sind die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses für die MSE vollständig akzeptiert und umgesetzt.

Die Werkleitung hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse sind nicht betroffen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat / die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Revisionsamt - Prüfgebiet 2

An das Baureferat - V, VR

An das Baureferat - RG 4, RZ

An MSE-KWL, -TWL, -Z, -Z-C, -Z-G-SW
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an MSE-R
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.